

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung ins Haus.
Durch die k. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 169.

Dienstag, den 18. Juni

1861.

Dresden, den 18. Juni.

— Se. Maj. der König hat dem Justizrath Karl Wilhelm Gebert zum Geheimen Justizrathe, bei dem Justizministerium ernannt.

— J. K. K. S. die verw. Großherzogin von Toscana und J. K. S. die Prinzessin Analie sind gestern Mittag 12 Uhr von Berlin wieder hier eingetroffen und haben sich nach Pillnitz begeben.

— Die zweite Kammer begann gestern die allgemeine Berathung der Wahlgesekentwürfe. — Eingegangen war u. A. ein allerhöchstes Decret, die Ausprägung von Kupferfünfpennigern betreffend.

— Das „Chemn. Tagebl.“ schreibt: In der Sitzung der 2. Kammer vom 13. Juni, in welcher der Vorschlag der Regierung, daß die landwirthschaftliche Abtheilung der Tharandter Akademie mit der Universität Leipzig vereinigt werden solle, mit 54 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde, passierte dem Leipziger Abgeordneten D. Heyner ein starkes *qui pro quo*: Er sagte nämlich nach dem Berichte der „Const. Ztg.“: „Als der berühmte Stöckhardt mit seinen Feldpredigten in ganz Deutschland Furore gemacht habe, da sei Tharandt von Studierenden sehr frequentirt worden. Es sei zu bedauern, daß man Stöckhardt habe ziehen lassen.“ Herr D. Heyner hätte wohl wissen können, daß nicht der Tharandter Agriculturchemiker Stöckhardt, sondern der Landwirth Stöckhardt, welcher an der Chemnitzer Gewerbschule den Lehrstuhl der Landwirthschaft — mit völliger Ausschließung der Chemie — inne hatte, einem höchst ehrenvollen Rufe nach Jena gefolgt ist. Sonderbar, daß die Verwechselung nach den vorliegenden Berichten von Niemandem aufgedeckt wurde!

— Sitzung der I. Kammer am 18. Juni Vorm. 11 Uhr.
1) Adoptirter Bericht der II. Kammer über das königliche Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker und die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben betr. 2) Mündlicher Vortrag der Zwischendeputation über einen Differenzpunkt in Bezug auf den Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung. 3) Bericht der 2. Deputation über Abtheilung I des Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes betr. 4) Bericht derselben Deputation über Abtheilung II des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betr. 5) Adoptirter Bericht der II. Kammer über die Petition des Advocat v. Büna zu Radeburg wegen Abschaffung der Todesstrafe.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. (Hauptverhandlung vom vorigen Sonnabend.) In der dritten Etage des Hauses Nr. 44 auf der großen Biegelgasse lebte bis vor einigen Jahren eine besehrte Dame, Fräulein Emilie Clementine Morgenstern, Schwester des Herrn Oberappellationsgerichtssecr-

tair Morgenstern alhier. Sie hielt sich äußerst zurückgezogen und hatte nur mit wenigen Menschen Gemeinschaft, ja selbst mit ihren nächsten Verwandten scheint sie nur wenig Umgang gepflogen zu haben, obgleich sie von denselben und namentlich von dem letztgenannten Bruder seit einer Reihe von Jahren bestimmte alljährliche Unterstüßungen bezog, aus denen sie bei ihrer vorausgesetzten Mittellosigkeit, sowie aus einigen anderen ihr bestimmten Zuflüssen ihre Subsistenz bestritt. Eine völlige Spannung zwischen ihr und ihrem nurgedachten Bruder trat ein, als derselbe im Laufe der Zeit in Erfahrung gebracht haben mußte, daß seine Schwester sich nach und nach einiges Vermögen erspart hatte und deshalb wegen ihres allgemeinen Gesundheitszustandes im Jahre 1858 beim k. Gerichtsamt in der Person des Herrn Advocat Kohlshütter einen Zustandsvortrag für dieselbe hatte bestellen lassen. Die damals erfolgte Erörterung ihrer Vermögensverhältnisse hatte ergeben, daß sie in verschiedenen Einzelpapieren 500 Gulden württembergische Creditactien, 600 Thlr. sächsische Landrentenbriefe und 325 Thlr. in erbländischen Pfandbriefen besaß, außerdem auch noch später sich einen k. sächsischen Staatsschuldchein von 100 Thlrn. gekauft, sowie ein disponibles Baarvermögen von circa 200 Thlrn. in ihrer Verwahrung hatte; wie sich denn z. B. ergab, daß sie dem Herrn Rittmeister a. D. Freiherrn v. Arnim alhier, welcher ausnahmsweise ihr volles Vertrauen genoß und der ihr aus Gefälligkeit die Einkassirung ihrer Binsen besorgte, auch zuweilen nicht unbedeutende Baarsummen von ihr zum einstweiligen Aufheben bekam, einstmals die Eröffnung gethan hatte, daß sie ungefähr 2000 Thlr. in Werthpapieren besäße. In den letzten Jahren ihres Aufenthalts auf der großen Biegelgasse lernte nun die Fräulein Morgenstern eine später an den Zimmermann Werner, Hausbesitzer auf der Rosengasse Nr. 23, verheirathete Frau Förster geb. Döhler kennen, welche damals auf der großen Biegelgasse einen Victualienhandel betrieb. Besagte Frau Förster, jetzt wiederum verwittw. Werner, wußte sich nun nach und nach der Fräulein Morgenstern, welche öfters ihre kleinen Bedürfnisse einkaufte, so zu insinuliren, daß allmählig ein intimes Verhältniß entstanden zu sein scheint. Frau Förster war ihr auf alle mögliche Weise gefällig, verpflegte sie, natürlich gegen Remuneration, später sogar in deren Wohnung, indem sie ihr an Essen und Trinken alles Erforderliche zutrug, mochte auch schon zu jener Zeit in ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse einen sehr tiefen Blick gethan haben und wissen, an welchem geheimen Orte sie ihre Habseligkeiten zu verbergen pflegte. Zu jener Zeit fand aber die Förster Gelegenheit, sich an den schon gedachten Zimmermann und Schloßwächter Werner zu verheirathen. Dieser jedoch wollte